

Der Courier.

Hallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^{ro} 592.

Halle, Freitag den 19. December
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wien, München, Hannover, Karlsruhe). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Spanien (Madrid). — Amerika. — Locales. — Landwirtschaftliches und Gewerbliches. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle.

Deutschland.

Berlin, den 17. December. Morgen findet bei Sr. Majestät den Könige zu Charlottenburg zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers von Rußland ein Galladiner statt, zu welchem auch die Mitglieder der kaiserlichen Gesandtschaft eingeladen sind.

Aus Wien ist die Mittheilung hierher gelangt, daß von dort der preussischen Regierung ebenso wie den andern Regierungen eine Verbürgung ihrer bisherigen Zolleinnahme für den Fall einer Zolleinigung angeboten werden wird oder schon in diesen Tagen angeboten worden ist. — Die heute bedeutend niedriger gekommene französische Rente hat hier Befremden erregt. Nach manchen Andeutungen ist die Ansicht und das Vorhandensein so vieler parcellirter Aufstände wohl der Grund. — Die Gerüchte, welche schon seit längerer Zeit die Presse durchziehen und von einer Auflösung der hannoverschen Kammern sprechen, wiederholen sich seit gestern hier sehr laut.

Aus dem Briefe eines in Frankreich reisenden Schweizers vom 10. December entnimmt die „Basler Zeitung“, daß der Staatsreich Ludwig Napoleon's in den Departements keineswegs mit der Ergebenheit aufgenommen wurde, wie die Pariser Blätter melden. In Tours wurde die Postchaft mit der Marcellaise beantwortet; von Geschäften war keine Rede und die Legitimisten waren noch viel erbitterter als die Nothmen. Der Korrespondent sagt des Fernern: In Paris sowohl, als in Orleans, Tours, Straßburg fand ich im Allgemeinen den Präsidenten sehr verhaßt; in allen Haushalten sprach man mit Verachtung von ihm. Ich habe in Paris Arbeiter gesehen, welche die Proclamation lasen und darüber spotteten. Cavaignac dagegen ist sehr beliebt; ich hörte mehr als einmal über seine Gefangennahme bittere Klagen.

Berlin, den 18. December. Während der Weihnachtsferien der Kammern werden in verschiedenen Commissionen Vorlagen ausgearbeitet werden, so daß, bei dem Wiederbeginn der Beratungen, die Plenarsitzungen rascher, als bisher, folgen können. In der Commission der zweiten Kammer für Preß-Angelegenheiten, ist wieder der Appellationsgerichts-Präsident Wenzel zum Vorsitzenden gewählt worden.

Wien, den 15. December. Es wird glaubwürdig versichert, daß das Statut über die Krönung Sr. Majestät des Kaisers demnächst erscheinen und daß dieser religiös-politische Akt zuverlässig schon im nächsten Frühjahr vor sich gehen werde.

Der Königl. preussische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Arnim, welcher einige Wochen erkrankt war, befindet sich bereits wieder vollkommen hergestellt.

München, den 14. December. Sämmtliche Staatsminister berieten sich heute in einer fast vierstündigen Sitzung über neue Landtagsvorlagen. Es soll nämlich noch eine große Anzahl der verheißenen und projectirten Gesetzentwürfe den Kammern vorgelegt werden, so daß diese

bis Ende Mai vollaus zu arbeiten haben. Hierin stimmt das Gesamt-Staatsministerium völlig überein; unrichtig ist daher, was mehrere Blätter über eine Vertagung des Landtages nach der Budgetberatung gebracht haben. (A. P. 3.)

Hannover, den 16. December. Die Stimmung in den Kammern wird immer bewegter. In beiden wurden heut Anträge auf Mittheilung der Aktenstücke in der Beschwerdesache der Stände an den Bund mit großer Majorität (in der zweiten mit allen Stimmen gegen den Justizminister) angenommen, obgleich sich die Minister sehr entschieden dagegen aussprachen und den Ständen das Recht bestritten, in die verfassungsmäßigen Beziehungen des Königs nach Außen einzugreifen. — In der zweiten Kammer wurde außerdem die Adresse an den König angenommen, ein Antrag Elliffens auf eine andere Adresse, welche dem Könige die Besorgnisse wegen Inhibirung der Organisationsgesetze aussprechen soll, abgelehnt.

Karlsruhe, den 15. December. Nachdem unsere beiden Ständekammern auf den 12. d. einberufen waren, wurde heute der diesjährige Landtag eröffnet. Der Großherzog hatte beabsichtigt, den Akt der Eröffnung in eigener Person vorzunehmen, allein sein Arzt, Dr. Guggert aus Baden, hat wegen eines leichten Unwohlseins hiervon abgerathen. So wurde denn dem Minister des Innern, Freiherrn v. Marschall, diese Funktion übertragen. Die Eröffnungsrede war sehr kurz; sie spricht das Bedauern aus, daß der Großherzog verhindert sei zu erscheinen, bemerkt, daß nur wenige Vorlagen erfolgen würden, und nennt das Gesetz über die Gemeinde-Umlagen und jenes über das Brand-Versicherungswesen als die bedeutendsten; im Uebrigen läßt der Fürst die Stände seiner Gewogenheit versichern.

Frankreich.

Paris, den 16. December. In der Konsultativ-Kommission soll eine Administrativ-Sektion von 28 Mitgliedern unter Barache's Vorstz zur Verhandlung mit den Ministern gebildet werden. Die Präfecturbeschlüsse, wodurch die Departements Avignon und Vaucluse in Belagerungszustand gesetzt wurden, sind vom Präsidenten bestätigt worden. Bei Baze sollen sehr kompromittirende Papiere gefunden worden sein. „Sicdele“ wurde gestern wegen bedauerenswerther Tendenz wieder suspendirt. (T. D. d. Pr. 3.)

Paris, den 16. December. Die beim Duastor Baze gefundenen kompromittirenden Papiere bestehen in zwei auf die Requisition der bewaffneten Macht zum Schutz der Nationalversammlung bezüglichen, mit dem Präsidenschaftsiegel versehenen Dekreten, worin Datum und Kammen der zu requirirenden Generale offen gelassen sind, und in Listen von Truppenbefehlshabern.

Berrier widerspricht in einem Schreiben an Montalembert der Nachrich über die angebliche Entschliessung des Legitimisten-Ausschusses zu Gunsten Louis Napoleons.

Dubinot protestirt in einem Schreiben an den Präsidenten gegen die, der Ernennung Baillant's zum Marschall unterlegten Erwägungs-Momente als wahrheits- und ehrwidrig. (Z. D. d. Pr. 3.)

Paris, den 15. December. Alle Nachrichten, welche heute im Ministerium des Innern aus den Provinzen eingetroffen sind, melden übereinstimmend, daß die Emute definitiv und überall unterdrückt und die Ruhe an allen Orten wieder hergestellt ist. Im Laufe des heutigen Tages sind von einigen Hundert Gemeinden Zustimmungsk-Adressen im Elysée eingegangen. — Im Hôtel der Chancellerie der Ehrenlegion fand heute unter dem Vorsitze des General Excelsmans eine Versammlung einer Menge Notabilitäten aus allen Ständen Statt. Es wurde dort die Organisation eines Wahl-Comités beschlossen und der greise General zum Präsidenten desselben erwählt. Die Operationen des neuen Comités werden sofort beginnen. — Für die nächsten Tage wird eine große Revue vorbereitet, welche auf dem Marsfelde Statt finden soll. Ob die Nationalgarde an dieser Revue Theil nehmen soll, wird noch discutirt.

Paris, Montag den 15. December, Abends. L. Napoleon empfing gestern Vormittags eine von den Männern begleitete Deputation der Damen von der Halle. Er hielt eine kleine Rede an die Deputation, die später mit Kuchen und Wein bewirthet wurde, und ihre Zufriedenheit über die ihr gewordene Aufnahme durch abdruckte. „Vive Napoleon!“ Kundgab. — Alle Mittage um 12 Uhr wird jetzt unter dem Vorsitze L. Napoleon's, der ein sehr fleißiger Arbeiter sein soll, Ministerrath gehalten. — Man behauptete heute an der Börse, daß die Spro. Rente am Ende der Woche auf 110 steigen sein werde. — Der Seine-Präfekt hat heute in den Straßen die Abstimmung am 20. und 21. December regelndes Dekret aufschlagen lassen. — Nach halbamtlichen Berichten hat sich die große Mehrzahl der gesammten Geistlichkeit des Landes bereits für L. Napoleon ausgesprochen. — Bloß der „Constitutionnel“, die „Presse“ und das „Bav“ haben den Brief Montalembert's in ihre Spalten aufgenommen; die übrigen Journale haben sich der Aufnahme sowohl, als jeder Bemerkung über das Schreiben enthalten. Eine Erklärung de Falloux's über seinen Anschluß an die neue Ordnung der Dinge wird erwartet. — Die Gewalten des Polizei-Präfekten sollen fortan auf alle Gemeinden des Seine-Departements ausgedehnt und der Polizei-Verwaltung dadurch größere Macht und mehr Nachdruck gegeben werden. — Nach der „Patrie“ durchziehen Abgeordnete der Anarchisten überall die Landbezirke und spiegeln den Bauern vor, daß sie, um für die Beibehaltung L. Napoleon's als Präsidenten zu stimmen, auf ihre Fettel das Wort „Nein“ setzen müßten. Um dieses betrügerische Manöver unwirksam zu machen, hat der Minister des Innern eine gerade das Gegentheil besagende amtliche Warnung in die Departements abgeschickt, wo sie in allen Wahl-Lokalen angeschlagen werden muß.

Die Konstitutionen Frankreichs. Seit der ersten französischen Revolution von 1789 sind in Frankreich nach einander zehn Konstitutionen in Geltung und Wirksamkeit gewesen. Die erste von 1791 (13. September) stellte an die Spitze des Staats einen König nebst einer einzigen gesetzgebenden Versammlung; die zweite, republikanische, von 1793 (24. Juni), eine Nationalversammlung und einen Vollzugsrath von 24 Mitgliedern (diese Verfassung ist nie eigentlich ins Leben getreten); die dritte von 1795 ein Direktorium von fünf Mitgliedern nebst zwei Räten, dem der Alten und dem der Fünfhundert; die vierte von 1799 (25. December) einen auf zehn Jahre gewählten ersten Konsul, dem zwei Konsuln mit beratender Stimme, ein Senat, ein Tribunal und ein gesetzgebender Körper zur Seite standen; die fünfte vom 4. August 1802, einen Konsul auf Lebenszeit; die sechste vom 20. Mai 1804, einen Kaiser; die Verfassung der Hundert Tage oder die Ergänzungssatte von 1815 gleichfalls einen Kaiser, aber mit zwei Kammern; die oktroirte Charta von 1814 (4. Juni), so wie die revidirte von 1830 (11. August), einen konstitutionellen König mit zwei Kammern; endlich die Verfassung von 1848 (4. Mai), einen Präsidenten auf vier Jahre und eine Nationalversammlung. Demnach ist die Charta von 1830 am längsten in Wirksamkeit gewesen. Die Konstitution von 1799, welche Ludwig Napoleon mit Modifikationen wieder einzuführen beabsichtigt, kannte keine Volkswahl, indem die Mitglieder des Tribunats (100) wie die des gesetzgebenden Körpers (300) nur vom Senate ernannt wurden, die des Senats aber von den Konsuln (später ergänzte sich der Senat durch Selbstwahl); bei den Sitzungen derselben fand nur eine sehr beschränkte Oeffentlichkeit statt; der gesetzgebende Körper durfte nicht discutiren, sondern konnte nur annehmen oder verwerfen, und die Initiative stand natürlich der Regierung zu.

Großbritannien und Irland.

London, den 15. December. Wir haben vorgestern das an der Börse circulirende Gerücht von dem Ausscheiden der Greys aus dem Cabinet und der Mobilisirung der Armee und Flotte mitgetheilt. Der Fall der Confolis um beinahe ein volles pCt. wurde diesem Gerüchte zugeschrieben, während zu gleicher Zeit in anderen Kreisen mit Bestimmtheit erzählt wurde, der Defter. Gesandte, Graf Buol Schauenstein, habe seine Pässe verlangt. Letzteres ist vollkommen aus der Luft gegriffen. Der Graf, welcher seit der Landung Rossutts in England nach Befehung seines Chefs, eine Erholungsreise außer Landes gemacht hatte,

war vorgestern Abend zum ersten Mal nach langer Zeit wieder bei einer Soirée Lady Palmerstons erschienen. Das Verhältniß des foreign office mit der Oesterreichischen Gesandtschaft scheint sich somit eher etwas freundlicher zu gestalten. In Bezug auf den theilweisen Personenwechsel im Ministerium scheint gleichfalls noch kein entscheidender Beschluß gefaßt worden zu sein, wenn wir auf das Factum reflectiren, daß die meisten Cabinetsmitglieder sich seit gestern von London entfernt haben, und vor den Weihnachtsfeiertagen kaum mehr ein Cabinetrath gehalten werden dürfte.

Die vorgestrige Bestürzung auf der Börse hat sich wieder verloren, aber der frühere sanguinische Ton ist nicht wiedergekommen. Auch ist zu bemerken, daß die hausse auf der Pariser Börse hier zwar große Aufmerksamkeit erregt, aber keine sympathetische entsprechende Bewegung im Geschäft hervorruft, weil man der Spontaneität derselben keinen Glauben schenkt.

Spanien.

Madrid, den 10. December. Die Aerzte der Königin erwarten die Entbindung derselben nicht vor dem 12. oder 13. Der König Don Francesco d'Assis soll den Wunsch ausgesprochen haben, während der Dauer des Wochenbettes seiner Gemahlin mit der Regierungsgewalt besetzt, oder doch zu der offiziellen Unterzeichnung der laufenden Regierungsakte autorisirt zu werden. Der Minister-Präsident Bravo Murillo scheint nicht abgeneigt, diesem Wunsche zu willfahren, welcher, wie bekannt, früher an dem Widerstande des Generals Narvaez scheiterte. Im Ministerrath indessen wird, wie man berichtet, diese Angelegenheit eine Divergenz der Meinungen hervorgerufen, besonders dürfte der Marquis von Miraflores es verweigern, eine Ordnungszug gegenzeichnen, durch welche dem Könige diese neue Befugniß übertragen würde. Sollte andernfalls Miraflores hierdurch veranlaßt sein, aus dem Kabinete zu scheiden, so soll, wie Gutunterrichtete behaupten, der Senator Joseph de Castillo y Ayensa, früherer Gesandter in Rom und ein intimer Freund des Minister-Präsidenten, an seiner Stelle das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen bestimmt sein. — Die Zeitung „Nacion“ ist gestern mit Beschlag belegt worden. — Die Nachrichten aus Nord-America lauten befriedigend, indem das dortige Governement sich von den freundschaftlichsten Gesinnungen Spanien gegenüber bezeugt.

Amerika.

Die „Afrika“, am 3. von New-York abgesegelt, (Rossuth war an diesem Tage noch nicht angekommen) bringt die Postkarte des Präsidenten vom 2. Dieselbe erwähnt mit Ausdrücken des Bedauerns die letzte ungeschickte Expedition nach Cuba, daß die Regierung es jedoch an Bemühungen nicht fehlen lasse, die unglücklichen Gefangenen der Freiheit wiederzugeben. Der Präsident bekennt sich zur alten Neutralitäts- und Nichtinterventionspolitik: „Unsere wahre Mission — sagt er — besteht nicht darin, durch Gewalt oder Intrigue unsere Ansichten zu verbreiten, oder unsere Regierungsform andern Staaten aufzudrängen, sondern durch unser Beispiel zu belehren, durch unsere Erfolge, unsere Mäßigkeit und Gerechtigkeitsliebe die Segnungen des Selbstgovernment und die Vortheile freier Inquisitionen zu demonstrieren.“ Die Correspondenz mit England und Frankreich wegen Cuba wird vorgelegt; die Vereinigten Staaten gestehen keinem fremden Staate das Recht zu, Schiffe, die, regelrecht documentirt, unter Amerikanischer Flagge segeln, nach verdächtigen Individuen im Bereiche des Amerikanischen Seegebietes zu durchsuchen. In Bezug auf Rossuth möge der Congress berathen, in welcher Weise er und seine Gefährten aufgenommen werden sollen.

Locales.

Halle, den 18. December. Am vergangenen Sonntage und Montag hat nun auch in Kirche und Schule zu St. Georgii in Glaucha Seitens des Königl. Stadtsuper. Prof. Dr. Franke die schon früher von uns erwähnte Visitation stattgefunden.

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Kartoffelkrankheit. Ein Landwirth im Ussaß versichert, daß er seit zwei Jahren die Kartoffeln gegen die Krankheit dadurch schützt, daß er sie vor dem Säen in einer Lauge wäscht, welche besteht aus:

16 Theilen Wasser,
8 „ Holzasche,
1 „ Kochsalz.

Mehrere Dekonomen rathen die Kartoffeln im November zu stecken, um sie im Juni zu erndten; wobei man sie so tief legt, daß ihnen der Frost nicht nachtheilig werden kann. Man glaubt so die Krankheit zu vermeiden, welche sich bloß im August zu zeigen scheint, wenn man die Kartoffeln im Februar oder März steckt und erst im September oder Oktober erntet.

Ueber die nährende Kraft der Kleie. In einem von Herrn Duboy's angegebenen Gutachten spricht derselbe seine mit demjenigen des Herrn Millou übereinstimmende Ueberzeugung aus, daß die Kleie unter der Verdauung günstigen Umständen eine, auch für den Menschen vorzüglich nahrhafte Substanz sei, daß ihr Nährwerth größer sei als derjenige des Roggenmehles, daß sie dem Brod einen angenehmen, aromatischen Geschmack erteilt und die Eigenschaft hat, länger frisch zu blei-

ben, als das aus stark abgetrocknetem Mehl bereitete. Die Kleie enthält wenigstens 90 Prozent nachhafte Substanzen, nämlich Kleber, Stärkmehl, Fettsubstanzen, nur 10 Prozent Holzsubstanzen. Unter Weizen, der ganz ohne Abgang von Kleie in seines, gleichartigen Mehl verwandelt wird, giebt folglich ein zur Nahrung des Menschen sehr geeignetes Brod. Daß durch derartige Benutzung der Kleie der Ertrag des Feldbaues reicher ausfallen würde, versteht sich von selbst. Auch eine landwirthschaftliche Kommission zu Gisors sprach sich dahin aus, daß ein aus 3 Theilen seines Mehles und 1 Theil in Mehl verwandelter Kleie bereitetes Brod Nichts zu wünschen übrig lasse. Uebrigens enthält die Kleie allerdings so viel Fettsubstanzen, daß dieselbe die Brodbildung erschwert; sie beträgt darin 5,5 Prozent, in schönem Mehl aber nur 1 Prozent. Was dem schwarzen Brod sein grauliches Ansehen, seine Durchsichtigkeit und die Eigenschaft ertheilt, mehr Wasser zurückzuhalten als das Weißbrod, ist weniger die darin enthaltene Holzsubstanz, als die reichlich vorhandene Fettsubstanz. Der Brodbildung kann aber durch spezielle Mittel nachgeholfen werden, und jedenfalls hat die nachgewiesene Nahrungsmittel der Kleie einen großen praktischen Werth.

Kornhausen vor Rasten und Mäusen zu schützen. Ein Landwirth in der Nähe von Paisley zeigt an, daß, indem er Knoblauch in die Mitte seiner Getreidehaufen legte, er dieselben schon seit Jahren vor jenen Gästen schützte. Damit der Knoblauch dem Korne seinen Geruch mittheile, wird er in gehöriger Entfernung von demselben hingelegt.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation
am 18. December 1851.

Richtercollegium: v. Koenen, Wunderlich u. Stecher.
Königl. Staatsanwaltschaft: Peitze.

1. Gelegenheitlich einer am 14. September e. in Niemberg veranstalteten Haus-suchung wurden in der Wohnung des Handarbeiters Schönbrod 8 Stück Weizen-garben vorgefunden, welche von dessen Ehefrau, Amalie geb. Westphal, dahin gebracht worden waren. Da Letztere den erblichen Erwerb dieser Weizen-garben nicht nachzuweisen vermochte und da dem Ankläger Keif in Niemberg Anfangs September e. von seinem Ackerstücke 10 Stück Weizengarben entwendet wurden, dieser Weizen auch genau dieselbe Beschaffenheit hatte, wie der vorgefunde-ne, so erachtet der Gerichtshof die Schönbrod der Entwendung belasteter Feldfrüchte für überführt und verurtheilt sie zu 3 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten. Die Schönbrod ist 24 Jahr alt und bis dahin noch nicht bestraft.

2. Der Fäckerfelle Johann Friedrich Lemmer aus Hagerungen bei Norehausen, 37 Jahr alt, nicht Soldat und schon mehrfach wegen Herumstreifens und Fälschung angefaßt, war in neuerer Zeit wiederum legitimationslos umhergelaufen und hatte der Weisung, sich in seine Heimath zu begeben, nicht Folge geleistet. Es wurde ihm daher am 12. November e. von dem Magistrat in Lebnung mittelfst beschränkter Polizeireute die Anweisung ertheilt, sich auf geradem Wege und ohne Aushaltung über Schönebeck, Bernburg und GutsMuth nach Nord-hausen zu verfügen. Er kam jedoch auch dieser Weisung nicht nach, sondern ging über Salze, Calbe, Bernburg und Eintracht nach Halle, lebte von den einsehends-ten Weisungen und wurde am 18. November e. hier aufgegriffen. Der Gerichtshof verurtheilt ihn sonach wegen Betrugs und Vergehens gegen 4 Wochen Gefängniß, demnach Detention in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten.

3. Die verheirathete Handarbeiterin A. Keilmann, Johanne Rosine geb. Pohlert von hier, 43 Jahr alt und bereits im Jahre 1850 wegen Diebstahls und Betrugs bestraft, entwendete in der Nacht vom 11. zum 12. October e. von einem Ackerstücke des Gutsbesizers Haake in Dömitz 14 Stück Kraut- und Koblis-fen und wird sonach wegen einfachen Diebstahls im 1. Rückfalle zu 2 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt.

4. Dem Handarbeiter August Ferkel in Beesen wurde am 25. oder 26. April e. aus seinem Garten eine hölzerne Hele im Werthe von 1 Thlr. entwendet. Diefel Hele wurde bei dem Maurer Gottfried Friedrich Stange zu Beesen, welcher 51 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft ist, sorgfältig versteckt aufgefunden. Derselbe mußte deren erblichen Erwerb nicht nachzuweisen und hat die Sache auf sein zu lassen. Der Gerichtshof erachtet den Stange des Diebstahls überführt und verurtheilt ihn dafür zu 14 Tagen Gefängniß, Verlust der Nationalcarte und Tragung der Kosten.

5. Die verheirathete Handarbeiterin Stock aus Lieskau, bereits 6mal wegen Holzdiebstahls bestraft, entwendete am 20. October e. an der Lieskauer Ecke der Dö-lauer Haide eine Hülse Kienadeln im Werthe von 1 Sgr., wurde dabei von dem Forstschuß Schuchardt betroffen, und wird dafür in dem heutigen Audienz-termin zu 4 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

6. Der Handarbeiter Habedank liegt bei der Wittwe Nilius, Marie geb. Zimmermann von hier, in Eschschelle. Am 25. October e. kam derselbe einem Abends 8½ Uhr etwas angetrunken, aber völlig bei Besinnung, nach Hause, legte sich schlafen und deckte sich mit einem Rodde zu, in dessen Tasche er seine Waarschaft von 2 Thlrn. 1 Sgr. verwahrt hatte. Während seines Schlafes wurden ihm von dieser seiner Waarschaft 1 Thlr. 16 Sgr. gestohlen.

Die Wittwe Nilius, welche 39 Jahr alt und bereits in den Jahren 1839 bis 40 wegen Diebstahls und Unterschlagung, späterhin auch wegen Betrugs bestraft ist, war die einzige Person, welche zu Ausführung dieses Diebstahls Gelegenheit hatte, brauchte damals gerade dringend Geld zu einer Kindtaufe, gehend auch den Diebstahl außergerichtlich ein, versprach, das gestohlene Geld nach und nach zurück zu erstatten und häusliche am 25. October e. dem Habedank wirklich 7½ Sgr. ein. Der Gerichtshof erachtet daher die Nilius des einfachen Diebstahls schuldig und verurtheilt sie dafür zu 3 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

7. Der mit einer Schiffsladung Roggen beladene Kahn des Schiffheizers Heppner aus Niemberg legte sich am 16. October e. am hiesigen Ankerplatz vor Anker. Ein von dem Steuermann Schmidt geführter leerer Kahn legte so dicht an den Heppner'schen Kahne an, daß man aus Erkerem ein in Letz-terem befindliches zur Heraus-schaffung der Ladung bestimmtes Loch bequem erreichen konnte. Auf dem Schmidt'schen Kahne dienten die Schiffer Adolph Herr-mann Köhler aus Weiskensels, welcher 19 Jahr alt, nicht Soldat und im J. 1848 bereits einmal wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft, und Heinrich Au-gust Hoffmann aus Freiburg a. U., welcher 21 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft ist. Bereits am Morgen des 17. October bemerkte Heppner, daß er an seiner Ladung beschossen sei und beauftragte seinen Bootsmann Martens, sich auf die Lauer zu legen, um die Diebe, falls sie zurückkehren sollten, zu fassen. Dieser betraf denn auch den Hoffmann, als derselbe beschäftigt war, mit einem Borwisch die beim Diebstahl verzeitelten Roggenkörner zusammenzufahren. Hepp-ner und Martens begaben sich nunmehr in die Kajüte des nebenliegenden Kah-

nes und fanden daselbst den Köhler aufeinander schlafend und einen Sack mit 2 Scheffel Roggen von der Beschaffenheit des gestohlenen Roggen schiebend die Schuld des Diebstahls auf den Köhler; dieser Letztere aber leugnet jede Unwissen-schaft. Der Gerichtshof erachtet nur die Schuld des Hoffmann für ausreichend erwiesen und verurtheilt denselben zu 2 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Ver-lust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten; dagegen spricht er den Köhler von der Anklage frei.

8. Der Schlosser Georg Gottlob Wamser von hier, 59 Jahr alt, nicht in Militärverhältnissen stehend und bereits mehrfach wegen Betrugs und einmal in diesem Jahre wegen Diebstahls bestraft, verfehrte mehrfach in dem Brand'schen Gasthof alhier. Er hat daselbst zu Ende October oder Anfangs November e. aus der Gaststube eine frei stehende Messingplatte und verkaufte selbige für 25 Sgr. Wamser ist aber auch weitens einer Unterschlagung ange-klagt. Die verheirathete Gastwirthin Colte häusliche nämlich dem Ankläger am 3. November e. einen Handfroh und 6 Sgr. 3 Pf. ein, mit dem Auftrag, ihr für dieses Geld Geise zu holen. Wamser kehrte nicht zurück und verwendete das Geld für seinen eigenen Nutzen. Der Gerichtshof verurtheilt sonach den An-geklagten wegen einfachen Diebstahls im 1. Rückfalle und Unterschlagung zu 6 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

9. Der Gutsbesizer Thilo Weber aus Dömitz bemerkte am 17. August e. auf seinem Rübenacker die verheirathete Drescher Kind, Friederike Rosine geb. Heinrich aus Dömitz, wie selbige etwas von diesem Acker weg auf ihren eigenen nahegelegenen Acker humbertra. Weber vermutete einen Diebstahl, eilte hing und fand einen Theil seiner Rüben entwendet. Er näherte sich hierauf der Kind und fand bei ihr die fraglichen Rüben, die sich von den Kind'schen Rüben wesentlich unterschieden. Die Kind bat, die Sache auf sein zu lassen und nicht zur Anzeige zu bringen; eine gleiche Bitte richtete sie auch Laas darauf an den Ortsschulzen und erbot sich, wenn die Sache ruhen bliebe, 1 Thlr. in die Ortsschulzenkasse zu zahlen. Der Gerichtshof erachtet hierdurch die Kind, welche 40 Jahr alt und bereits im Jahre 1848 einmal wegen Diebstahls bestraft ist, des Diebstahls für überführt und verurtheilt sie zu 2 Monaten Gefängniß, Polzeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

10. Dem Gutsbesizer Wedau in Fienstedt wurden am 20. September e. aus seiner nicht umfriedigten Obstplantage circa 1 Scheffel Äpfel im Werthe von 10 Sgr. entwendet. Der Diensthof Gottlob Höpner in Fienstedt, 23 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft, ist gefändigermaßen zur Zeit des Diebstahls in der fraglichen Plantage gewesen, räumt auch ein, daß er beabsichtigt habe, Äpfel zu holen, will aber diese Absicht noch nicht angeführt haben. Da er jedoch mit ca. 2 Weger Äpfel betroffen wurde und sein fernerer Vorgehen, von dem Eigenthümer der Plantage dazu autorisirt gewesen zu sein, sich als un-begründet erweist, erachtet ihn der Gerichtshof des Diebstahls für überführt und verurtheilt ihn zu 1 Monat Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrens-rechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

11. Die unverheirathete Karoline Fiedler aus Lößbün, 21 Jahr alt und noch nicht bestraft, fand vom Mai bis 30. August e. bei dem Rittergutes-besizer v. Kroßig in Werbig als Hausmädchen im Dienste. Während dieser Zeit waren der Frau v. Kroßig mehrere Handtücher entwendet worden und dies gab Veranlassung zu einer Haus-suchung bei der Fiedler. Hierbei wurden denn auch 5 Stück von den entwendeten Handtüchern vorgefunden, deren erblichen Erwerb die Angeklagte nicht nachzuweisen vermochte. Ferner wurde am 30. August e. der Wirthschafts-mann des Herrn v. Kroßig von den anderen Diensthän-dchen angezeigt, daß sich ein ihrer Dienstherrschafft gehöriges Handtuch in der Tasche eines der Fiedler'schen Kleider befände. Eine sofort angestellte Besichtigung bestätigte dies auch, bei einer späteren Nachsuchung durch Herrn v. Kroßig selbst fand sich jedoch, daß die Fiedler irgendwohin das Handtuch aus jener Tasche zu entfernen und unter den Kleid der Ehefrau nach trans-portiren gewagt hatte. Der Gerichtshof erachtet die Schuld der Angeklagten für ausreichend darzuthun und verurtheilt sie zu 4 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

12. Die verheirathete Handarbeiterin Hippel, Friederike geb. Schürst von hier, 29 Jahr alt und noch nicht bestraft, erhielt in der letzten Hälfte des Monats Juli e. von der unverheiratheten Auguste Dömitz über den Auf-trag einige Sachen in deren neuer Wohnung zu schaffen, unterrichtete dabei ein bereits aus-schreitendes Kind, versetzte dasselbe später für 10 Sgr. und wird das-r für zu 6 Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt.

13. Der Maschinenhauer Karl Ferdinand Schulze aus Berlin, 33 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht in Untersuchung gewesen, entwendete am 8. November e. dem Polikair Wapenhauslich, mit welchem gemeinschaftlich er ein Zimmer des Friedrich'schen Gasthofes zu Trebitz bewohnte, aus dessen Koffer die Summe von 75 Thlrn. Er gesteht den Diebstahl, zu welchem ihn das Spiel verleitet hat, räumthig ein und wird dafür zu 6 Monaten Gefäng-niß, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt.

14. In der ersten Hälfte des Monats Juli e. wurden dem Gastwirth Buch-heim in Eisbock von seinem in Keutzhenthaler Flur besessenen Ackerstücke circa 20 Bund abgerendeten Klees entwendet. Die zurückgelassenen Spuren führten nach dem Leidenroth'schen Kalkofen und bei einer hier vorgenommenen Nach-suchung fanden sich 8 Bund von dem entwendeten Klee in einem Koblenschuppen, wohin ihn die verheirathete Handarbeiterin Vahst, Johanne Marie geb. Streifer aus Eisbock, welche 44 Jahr alt und noch nicht bestraft ist, gebracht hatte. Ferner fanden sich auf dem Hofen ein Schuppen 5 Bund Klee, welche gleichfalls von der Beschaffenheit des gestohlenen zu sein schienen, und von dem Kalkofenner Christian Lüttrig aus Eisbock, welcher 49 Jahr alt, nicht Soldat und bereits wegen schwerer Körperverletzung und Diebstahls bestraft ist, dahin gebracht waren. Da sich der Einwand des Lüttrig, zur Entnahme des Klees von dem Eigenthümer autorisirt gewesen zu sein, als unbegründet erweist, verurtheilt der Gerichtshof beide Angeklagte zu je 3 Monaten Gefängniß, Polzeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	28 P. 3, 28 P. 2	28 P. 3, 24 P. 2	28 P. 3, 26 P. 2	28 P. 3, 26 P. 2
Luftwärme . . .	-0,5 Gr. Rm.	0,7 Gr. Rm.	1,0 Gr. Rm.	0,4 Gr. Rm.
Wetter . . .	neblig.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind . . .	W.	SW.	SW.	SW.

Allgemeiner Anzeiger.

Gestorben: Postsecretär May eine Tochter, Elisabeth (Magde-burg). — Kaufmann C. A. Wenzel (Harde). — Pastor Söllig eine Tochter, Luise (Dudlinburg).

Bekanntmachungen.

Die Buchhandlung von F. Kuhnt in Cisleben

beforgt für Cisleben, die benachbarten Städte und Umgegend Inserate für den **Sächsischen Courier** (Waisenhaus) prompt und unter billigen Bedingungen. Rechnung über das Inserat selbst erfolgt von Halle und werden außer 1 Sgr. Porto keine weiteren Kosten in Anrechnung gebracht. Das Einsenden der Insertions-Gebühren wird unentgeltlich besorgt.

Aus der

plastischen Kunstanstalt von G. Eichler in Berlin
empfang ich so eben ein Sortiment von Portrait-Medaillons berühmter Männer, religiöse Darstellungen, Christus-Köpfe, Copien nach Thorwaldsen u. s. w.

Diese Gegenstände, welche sich durch Sauberkeit und wirklichen Kunstwerth auszeichnen, eignen sich besonders zu Weihnachtsgeschenken; und lade ich Kunstfreunde ein, sie in meinem Lokale in Augenschein zu nehmen.

J. F. Lippert, Alter Markt Nr. 495.

Die Buchhandlung von F. Kuhnt in Cisleben

empfeht zum bevorstehenden Weihnachtseste ihr reichhaltiges Lager von
Bilderbüchern, Classikern, Schul-Atlanten, Musikalien, Erd-Globen, Schulvorschriften und Zeichen-Vorlagen, Reißzeugen, Farbkästen, Muschelfarben, Eleganten Briefpapier mit vielfachen Verzierungen, Stammbüchern, Schreibmappen, Brieftaschen und Notizbüchern, Penalen, Kastralen, Linealen, Stahlfedern, Bleifedern, Schreib- und Zeichenbüchern, sowie sämtliche Schreib- und Zeichenmaterialien zu den billigsten Preisen.

Marzipan, täglich frisch und wohlschmeckend, bei Louis Feldmann.

Bestellungen auf **Christ-Wecken** werden sorgfältigst ausgeführt von **Louis Feldmann.**

Der hiesige Dekonom, Herr Gottlob Jänicke, ist Willens, die ihm zugehörige, früher Hoch'sche Dekonomie-Nebenwirthschaft, entweder im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen, unter sehr günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe enthält: zwei von einander getrennte Wohnhäuser mit sechs Familienwohnungen (das eine ist unlängst neu und ganz massiv erbaut), hinreichende Stallung für alle Vieharten, Scheunen, geräumigen Hof mit Brunnen und 2 Einfahrten und einem Garten. Die Seitengebäude lassen sich mit geringen Kosten noch füglich zu Wohnungen einrichten, was bei dem Mangel an passenden Mietthen im hiesigen Orte nicht zu übersehen ist. Dem Käufer des Ganzen kann auf seinen besonderen Wunsch auch eine Anzahl Wecker mit überlassen werden.

Kaufliebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden, der mit dem Verkaufsgeschäfte beauftragt ist.

Lößebün, den 17. December 1851.

Meyer, Hauptmann a. D.

Erfurter Schuhwaaren,

alleinige Niederlage aus der Fabrik des Herrn F. Buchner, empfangt neue Sendung Galoschen, Pelzstiefeln, Atlasstübe, Kalblederstiefeln, Chergestiefeln mit und ohne Futter, so wie Schuhe aller Art, welche bestens empfiehlt

Jean Dinges,

kleine Klausstraße Nr. 912.

Eau de Cologne, Denker'sche Pomade, Haarböle, Toilettenseifen und Kämmen, Kopf-, Taschen-, Zahn- und Nagelbürsten, Fleckwasser mit Gebrauchs-Anweisung, à Flacon 5 Sgr., empfiehlt

Jean Dinges.

Feine Punsch-Extracte von längst anerkannter Güte, das Quart à 15 Sgr., 20 Sgr. 22½ Sgr. und 25 Sgr.,

Feinster Düsseldorf'scher Punsch-Syrup, aus feinstem Rum, Arrac und Wein bereitet, das Quart à 1 Thlr., die Weinflasche 22½ Sgr., sowie

Ananas-Punsch-Syrup, das Quart 1/3 Thlr., die Flasche 1 Thlr., empfiehlt zu den Festtagen bestens **W. Fürstenberg.**

Französische Catharinenpflaumen, das Pfund 3 Sgr.,

Französische Antonypflaumen, sehr süß, das Pfund 2 Sgr. 4 Pf., empfiehlt **W. Fürstenberg.**

Feine Meerschaum-Cigarren-Spißen bei **Carl Haring.**

Ein gebildetes Mädchen von gesehmem Alter, aus anständiger Familie sucht jetzt oder Ostern eine Stelle. Dieselbe ist in weiblichen Handarbeiten, vorzüglich im Weißnähen, sehr erfahren; auch würde sie gern in Führung der Wirthschaft behülflich sein und sich der Beaufsichtigung von Kindern unterziehen. Auskunft darüber ertheilt **L. Schallain, Taubengasse Nr. 1766.**

Ein Lehrling kann zu Neujahr Unterkommen bei **G. Foese, Halle. Am Markt, unweit der Börse.**

Eine große neumelkende Kuh mit dem Kalbe ist bei Körting in Börmlich zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Lieferung von Telegraphenstangen.

Die Lieferung von 1464 Telegraphenstangen für die Königl. Preuss. Telegraphen-Linie von Cöthen bis Leipzig soll im Wege der Submission verdingt werden. Die desfallsigen Bedingungen können im Geschäftslokale der unterzeichneten Direction, im hiesigen königlichen Post-Gebäude, so wie bei den königlich Preussischen Telegraphenstationen zu Züterbogt, Dessau, Köthen, Halle, Leipzig, Magdeburg und Potsdam eingesehen werden.

Die Lieferungs-Offerten sind schriftlich, versiegelt und portofrei unter der Aufschrift „Submission auf Telegraphenstangen für die Linie von Cöthen bis Leipzig“ bis zum 30. December c., Mittags 12 Uhr, bei uns einzureichen.

Berlin, den 11. December 1851.

Königliche Telegraphen-Direction.
Nottebohm.

Fremdwörterbuch

oder Verdeutschung von mehr als

10,000

fremden Wörtern und Redensarten,

welche in unserer Umgang-, Schrift-, Gerichts- und Kunstsprache häufig vorkommen, herausgegeben

von **T. R. Schuster.**

gr. 8. 319 Seiten. Preis 12½ Sgr.

ist zu erhalten in Halle in **G. C. Knapp's** Sortiments-Buchhandlung (Schrodel & Simon), in Cönnern bei A. Löffler und in Alstedten bei Meise.

Bestellungen auf

Weihnachtswecken

werden entgegengenommen und prompt ausgeführt durch

die Conditorei von **Hermann Schliack.**

Trockne Hefe,

im Ganzen und Einzelnen stets frisch empfiehlt **Moriz Förster.**

Stadt-Theater.

Freitag, den 19. December.

Hamlet, Prinz von Dänemark,

Tragödie in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel.

Herr Devrient — Hamlet.

A. Döbelin.

Getreidepreise.

Halle, den 18. December.

Weizen 2 thlr.	3 sgr.	9 pf.	bis 2 thlr.	15 sgr.	— pf.
Roggen 2	5	—	bis 2	15	—
Gerste 1	13	9	bis 1	20	—
Hafer —	25	—	bis 1	2	6

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.